

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0022

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	09.09.2024
Stadtrat Nassau	öffentlich	07.10.2024

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Nassau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Nassau und dem Geber.

1.

Für die Aktion Lesesommer 2024 spendete die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG 500,00 EUR. Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

2.

Für den Luftballonumzug am Michelsmarkt spendete die Nassauische Sparkasse 500,00 €. Der Spendenbetrag wird an den Michelsmarktverein weitergeleitet. Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse in Form von Darlehensverträgen.

Inwieweit ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o.g. Spendern besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Den Geldspenden unter 1.) – 2.) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister